

Es ist Zeit!

-

**Jetzt gute Arbeit gemeinsam durchsetzen und
damit gute Schule ermöglichen!**

**Forderungen der GEW für einen attraktiven Arbeitsplatz
Schule und eine hochwertige Lehrer*innenbildung in M-V**

I. Forderungen für alle schon bzw. bald in Schule Tätigen, mit verschiedenen Bedarfen für das gemeinsame Arbeiten

0. bundesweit

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es eine abgestimmte Lehrer*innenbedarf- und Ausbildungsplanung zwischen allen Bundesländern erstellt und fortgeschrieben wird.

I. für angehende und tätige Lehrer*innen

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (max. 8 SWS) in allen Bereichen des Lehramtsstudiums für ein planbares und schulbezogenes Studium
2. Entwicklung eines Beratungs- und Begleitungssystems für Studierende
3. zeitnahe Aufstockung der Kapazitäten für Studienplätze an beiden Universitäten
4. Erweiterung des Fächerkataloges um Bedarfsfächer an der Universität Greifswald
5. Reform des Studien- und Prüfungssystems mit dem Ziel, möglichst viele Studierende mit einer hochwertigen schulbezogenen und praxisnahen universitären Ausbildung zum Studienerfolg zu bringen
6. Reform Lehramtsstudium: Einführung eines gemeinsamen, schulstufenbezogenen Lehramtes für „Regionale Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien“, Einführung eines inklusionspädagogischen Hauptfaches unter Einbeziehung der Sonderpädagogik in allen Regellehrämtern, Erhöhung der Anteile der Fachdidaktik/Bildungswissenschaften/Praxisphasen
7. Aufbau je einer Lehramtsfakultät bzw. einer Professional School of Education mit Ressourcenverantwortung und Steuerungsrechten in der Lehrer*innenbildung an den Universitäten HRO und HGW
8. formale und zeitliche Passung zwischen Studium (z.B. Zeugnisübergabe und -einreichung) und Referendariat erhöhen sowie ein Teilzeitreferendariat für Alle ermöglichen
9. kurzfristig: rechtssichere Übernahme „aller“ Lehramtsabsolvent*innen mit Studienabschluss ins Referendariat, ggf. unabhängig vom studierten Lehramt und Fach -> Nachqualifizierung im Rahmen der Referendariates (-> Doppelqualifikation) sowie Erhöhung der Bezüge für Referendar*innen
10. mittelfristig: Übergang ins Referendariat/Schulsystem durch Einstellung „aller“ Studienabsolvent*innen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in die Entgeltgruppe 13 Stufe 1 in Kombination mit einem „flexiblen Berufseinstieg“, d.h. mit der freien Wahl des Prüfungszeitpunktes für die 2. Staatsexamensprüfung nach Ableistung der entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen, gestuft ansteigender Unterrichtsverpflichtung und Verrechnung der Zeit bis zur 2. Staatsprüfung der mit Wartezeit für die Verbeamtung; außerdem Begleitveranstaltungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung sowie ausreichend Mentoring durch Mentor*innen mit Anrechnungsstunden

11. Erhöhung der Ausbildungsplätze für das Referendariat
12. Überprüfung/Reform Referendariat: u.a. Prüfungsanforderungen/-terminierung, Struktur, Organisation, Rollen- und Aufgabenverteilung der Ausbilder*innen, Übergang Schuldienst
13. keine Anrechnung von Referendar*innen auf Stundenbudget der Schule (-> Verdrängung von Kolleg*innen), um Begleitung durch Mentor*innen zu gewährleisten
14. landesweite „Übernahmegarantie“ für alle Referendar*innen
15. Verbesserung des Einstellungsverfahrens, für schnelle und gut mitbestimmte Einstellungen
16. klare Aufgabenbeschreibung für Lehrer*innen
17. Senkung der Pflichtstunden
18. A13/E13 für alle Lehrer*innen als Regeleingruppierung
19. Bereitstellung von mehr funktionslosen Beförderungsstellen in allen Schularten
20. Individuelle Absenkung des Unterrichtseinsatzes für berufserfahrene Lehrer*innen bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben u.a. im Bereich der Ausbildung (Praktikant*innen/Referendar*innen/ Seiteneinsteiger*innen) oder zur Unterstützung der Schulleitung
21. Altersanrechnungsstunden: Wirksamkeit der Anrechnung bereits im Schuljahr des Geburtstages sowie Einführung eines neuen Systems (ab 50 eine Stunde, ab 57 zwei Stunden, ab 60 drei Stunden, ab 63 sechs Stunden) (Begründung: heute mehrheitliches Ausscheiden bis 63)
22. Ausgleichszahlung für Teilzeit im Rahmen des Lehrpersonalkonzeptes ggf. in Form einer „Sonderrente“ in Abhängigkeit von Dauer und Umfang der Teilzeit durch das Land
23. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Einführung von Anrechnungsstunden für Lehrer*innen je zu betreuendem Kind und im Betreuungs- und Pflegefall von Angehörigen sowie Anspruch auf zeitliche Lage der Beschäftigung in der Arbeitswoche
24. Einführung einer weiteren Anrechnungsstunde für Kolleg*innen mit einer Schwerbehinderung bzw. gleichgestellten Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 30
25. Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben (z.B. Schul- und Unterrichtsentwicklung) und für bedarfsorientierte Weiterbildungen (z.B. Nachstudium eines zusätzlichen Faches) einführen
26. Einführung einer vollen Anrechnungsstunde für die Klassenleitung in allen Schularten
27. Lebensarbeitszeitkonto einführen mit der Möglichkeit, die vorhandenen Stunden flexibel für eine temporäre Senkung für Familienzeiten, ein Sabbatical oder einen vorzeitigen oder belastungsgeminderten Berufsausstieg zu verwenden
28. Mehrarbeit mit Mehrwert: jede Unterrichtsstunde oberhalb des jeweiligen Pflichtstundenmaßes einer Vollzeitstelle wird von Stunde zu Stunde ansteigend höher als die letzte reguläre Stunde bezahlt und kann
 - a. möglichst zeitnah ausgezahlt werden oder

- b. auf ein persönliches Arbeitszeitkonto gebucht und dort je Überstunde um einen Zusatzfaktor/Bonus des Arbeitgebers erweitert werden
- 29. Ermöglichung „echter Teilzeit“, d.h. kein Einsatz zur Vertretung sowie Lagerung der Arbeitsaufgaben auf möglichst wenig Tage
- 30. wirksames Arbeits- und Gesundheitsmanagement entwickeln
- 31. Fortbildung: generell auch wieder in der Unterrichtszeit, ESF-Fortbildungen für Inklusion inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln, damit es für Schulen Effekte hat und machbar wird
- 32. Reduzierung nicht pädagogisch relevanter Aufgaben (u.a. Sitzungen, Verwaltungstätigkeiten, Dokumentationspflichten, Antragsstellungen)
- 33. Unterstützung bei pädagogischen Herausforderungen durch Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal bzw. Zuweisung von Stunden
- 34. Bleibezulage für Kolleg*innen jenseits des 63. Lebensjahres
- 35. Höhergruppierung für DDR-Lehrkräfte ohne 8 jährige Bewährung
- 36. Ausgleichsmaßnahmen zur Verbeamtung, u.a. frühzeitige Eingruppierung in höhere Erfahrungsstufen
- 37. unbefristete Beschäftigung von Tarifbeschäftigten
- 38. mehr Mentor*innenstunden für Referendar*innen und Seiteneinsteiger*innen
- 39. Weiterentwicklung und Ausbau des IQ M-V, um zukünftig den Seiteneinstieg, das Referendariat sowie die Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Hochschulen qualitativ und quantitativ zu verbessern
- 40. Schulleitungen/mittlere Leitung: Erhöhung der Entgelte im Vergleich zu Regelschullehrer*innen ohne zusätzliche Aufgaben (mind. A14/E14), Entlastung von administrativen Aufgaben, mehr Zeit für Leitung
- 41. für Ein-Fach-Lehrer*innen Nachstudium sicherstellen/ermöglichen

II. speziell für Lehrer*innen im Seiteneinstieg

- 42. Anrechnungsstunden für GPQ/MQR einführen/erhöhen -> 20+7-Modell (7 Ermäßigungsstunden
für eine berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung der Vereinbarkeit)
- 43. Qualität und Organisation der Fortbildung schulartübergreifend und vorbildungsabhängig individualisieren und verbessern
- 44. berufsbegleitendes Referendariat mit Abschluss 2. Staatsexamen/Lehramt und entsprechender

Eingruppierung dauerhaft einführen

45. individuellen Qualifizierungsvereinbarung abschließen

46. zeitlich wie inhaltlich transparente und attraktive Eingruppierung für Lehrer*innen im Seiteneinstieg gestalten

47. Ableitung von Unterrichtsfächern aus mitgebrachten Qualifikationen zu Beginn der Ausbildung klar so regeln, dass die studierten bzw. in der Ausbildung erworbenen Inhalte und Kompetenzen maßgeblich sind

48. Fachhochschulstudium anerkennen

49. akademisches Nachstudium von Fächern und Teilnahme an MQR für alle ermöglichen

50. kein willkürlicher Einsatz in Fremdfächern, die zu einer Verlängerung der Anrechnungszeiten führen

51. ESF-Weiterbildungen müssen angemessen im Weiterbildungskatalog (MQR) angerechnet werden

und dürfen nicht zu einer Verlängerung der Anrechnungsdauer führen

III. speziell für PmsA

52. Anrechnungsstunden für Alter und Behinderung analog zu den Regelungen für Lehrer*innen einführen

53. angemessene Vor- und Nachbereitungszeit einführen

54. Zeiterfassung und Überstundenabbau klären (Überstunden u.a. durch Vertretung von Lehrer*innen, Wanderfahrten, Wochenendarbeiten, Bereitschaftszeiten)

55. Mentor*innentätigkeit im Rahmen der Erzieher*innenausbildung sowie der Betreuung von Bundesfreiwilligendienstteilnehmenden anerkennen und honorieren

56. Erhöhung der Vertragsstunden auf 40h

57. . Prüfung, inwieweit die Ausbildung stärker auf die Begleitung von Unterricht ausgerichtet werden kann

IV. Schulbezogene Maßnahmen

58. Personalbedarf auskömmlich planen (103/104 % unter Einbeziehung von Fortbildung, Krankheit, u.a.)

59. Wiedereinführung eines Klassenteilers und Senkung der Anzahl der Schüler*innen pro Klasse

- 60. systemische, inklusionstaugliche und transparente Zuweisung von Stunden an Schulen
- 61. Sicherung von Förderstunden neben Stunden nach Stundentafel
- 62. auskömmlicher schulbezogener Pool an Vertretungs-, Leitungs- und Anrechnungsstunden
- 63. Team-Coaching und Supervision für alle Schulen als Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
- 64. Schulsozialarbeit als Grundausstattung an allen berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie mit einer zusätzlichen Zuweisung an besonders herausfordernden Schulen
- 65. multiprofessionelle Teamarbeit einführen und durch Zeit für Kooperation ermöglichen
- 66. Anrechnungsstunden zur Bewältigung des „flexiblen Personaleinsatzes“ (Begleitung und Management von Seiteneinsteiger*innen, Referendar*innen, Vertretungslehrkräften, Praktikant*innen, u.a.) an Schulen mit beständiger Personalfuktuation bereitstellen
- 67. Einstellung von Verwaltungskräften, die nichtpädagogische Arbeiten wie z.B. die Systembetreuung von EDV-Geräten, übernehmen
- 68. datenschutztaugliche und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze/-materialien in Schulen schaffen
- 69. Schulgebäude nach energetischen, inklusiven und pädagogischen Gesichtspunkten um- und neu bauen

V. Mitbestimmung stärken und Personalentwicklung realisieren

- 70. Einführung einer Anrechnungsstunde für Gleichstellungsbeauftragte in den Schulen
- 71. vollständige Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten in den Schulämtern
- 72. Erhöhung der Ermäßigungsstunden für Bezirkspersonalräte
- 73. bei den ÖPRs: mindestens je eine Anrechnungsstunde pro Mitglied
- 74. Erhöhung des Personals in der Bildungsverwaltung (MBWK sowie Sachbearbeitung in Schulämtern)